

Er tanzte am Denkmal für die Verteidiger in Kiew: Die Polizei hat gegen den Ausländer ein Protokoll wegen geringfügiger Rowdytum erstellt

05.03.2026

In Kiew wurde ein 40-jähriger Ausländer identifiziert, der am Denkmal für die gefallenen Verteidiger auf dem Unabhängigkeitsplatz getanzt und dies in sozialen Netzwerken gepostet hatte – gegen ihn wurde ein Protokoll wegen geringfügiger Rowdytum erstellt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ukrajinska Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

In Kiew wurde ein 40-jähriger Ausländer identifiziert, der am Denkmal für die gefallenen Verteidiger auf dem Unabhängigkeitsplatz getanzt und dies in sozialen Netzwerken gepostet hatte – gegen ihn wurde ein Protokoll wegen geringfügiger Rowdytum erstellt.

Quelle: Polizei von Kiew

Wörtlich: „Das Video des Vorfalls wurde von der Polizei bei der Überwachung sozialer Netzwerke entdeckt. Die Aufzeichnung zeigt, wie der Mann direkt auf dem Gelände des Denkmals, das an die gefallenen Verteidiger der Ukraine erinnert, eine Tanzveranstaltung veranstaltet hat.“

Details: Die Polizei stellte fest, dass es sich bei dem Täter um einen 40-jährigen Ausländer handelt, der seit mehreren Jahren in der Ukraine lebt.

Die Beamten der Polizeidienststelle Schewtschenki haben ihn ausfindig gemacht und ein Verwaltungsprotokoll gemäß Artikel 173 des ukrainischen Gesetzbuchs über Verwaltungsdelikte – geringfügige Störung der öffentlichen Ordnung – erstellt.

Darüber hinaus wandten sich die Strafverfolgungsbehörden an die Staatliche Migrationsbehörde mit der Initiative, die Einreise dieses Ausländers in das Hoheitsgebiet der Ukraine gemäß den Rechtsvorschriften über den Rechtsstatus von Ausländern zu verbieten.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 199

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.